

STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 21/11 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.04.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				 Siegel, Unterschrift		
abgestimmt am:	20.04.2011	ausgefertigt am:	21.04.2011			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	30	dagegen:	0			Enthaltungen: 0

Gegenstand der Vorlage:

Änderung Grundsatzbeschluss zur finanziellen Absicherung der Sanierung von Geh- und Radwegen inkl. Straßenbegleitgrün außerhalb von Komplexsanierungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Ziffer 3 des Grundsatzbeschlusses zur finanziellen und konzeptionellen Absicherung der grundhaften Sanierung von Geh- und Radwegen inkl. Straßenbegleitgrün außerhalb von Komplexsanierungen von Straßenanlagen im Radebeuler Stadtgebiet vom 15.10.2008 (SR 40/08-04-09) wie folgt neu gefasst wird:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2012 in den städtischen Investitionshaushalt grundsätzlich Mittel

- für den Ausbau von Geh- und Radwegen i.H. v. 3,5 Prozent

- für Baumpflanzungen i.H.v. 1,0 Prozent

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	05.04.11	nö	X				X
SR	20.04.11	ö	x				x

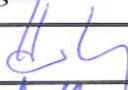
Handwritten initials

jeweils bezogen auf die jährlichen Eigenmittel für Bauinvestitionen (Definition: Gesamtbauausgaben [Gruppierungsnummern 94-96 in den Einzelplänen 0-8] abzügl. der geplanten Fördermittel [Gruppierungsnummer 36 in den Einzelplänen 0-8]) einzuplanen.

rechtliche Grundlagen:

§§ 28 Abs. 1 und 55 Abs. 3 SächsGemO / §§ 4 Abs. 3 und 9 Abs. 2 Ziffer 2 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<i>Bemerkungen: Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss, der selbst unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen hat. Erst durch die jeweilige Untersetzung im jährlichen Haushaltsplan kommt es zu quantifizierbaren Finanzauswirkungen.</i>				
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	6.4.11
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	6.4.11

i.V. 

Wendsche

Begründung:

Durch die seit drei Jahren gesammelten Erfahrungen werden die beiden getrennten Positionen
 - für den Ausbau von Gehwegen i.H.v. 2,0 Prozent
 - für den Ausbau von Radwegen i.H.v. 1,5 Prozent
 kostenneutral zu einer Position zusammengezogen, um bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr besser Schwerpunkte bilden zu können. Die Entscheidung für die zu finanzierenden Maßnahmen trifft nach wie vor der Stadtentwicklungsausschuss (vgl. Punkt 4 des damaligen Grundsatzbeschlusses).

Unbeschadet des mit dem o.g. Beschluss zur Verfügung stehenden Etats außerhalb von Komplexmaßnahmen, werden weitere Geh- und Radwege innerhalb von Komplexmaßnahmen saniert bzw. baulich hergestellt

Anlage

Grundsatzbeschluss vom 15.10.2008 (SR 40/08-04/09) – ohne damalige Anlagen
 Übersicht über den Ausbau von Geh-/Radwegen 2009/10 innerhalb von Komplexmaßnahmen

Dateiname: SR-GehRadwegeHH

